

19.10.2005 - 13:46 Uhr

Der SGB zur Ausführungsverordnung flankierende Massnahmen Rasches und griffiges Umsetzen nötig

Bern (ots) -

Der SGB begrüsst, dass die Verordnung über die Ausführungsbestimmungen zu den verstärkten flankierenden Massnahmen rasch erlassen werden soll. Ein rasches Vorgehen ist nötig, damit die verstärkten flankierenden Massnahmen bereits im nächsten Jahr greifen und so ein wirksamer Schutz gegen Lohndumping verwirklicht wird.

Der SGB steht hinter den vorgeschlagenen Änderungen. Im Bau besteht die Gefahr, dass die Temporärfirmen den mit dem Landesmantelvertrag gesetzten Standard unterlaufen wollen. Deshalb ist es nötig, dass ausländische Entsende-Arbeitgeber die Beiträge an den frühzeitigen Altersrücktritt FAR ab dem ersten Tag bezahlen.

Auskünfte:

Serge Gaillard, 079 / 353 11 06

Ewald Ackermann, 031 / 377 01 09

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100003695/100498250> abgerufen werden.